

99003033035000

# Abschrift/Übersetzung mit Vorbeglaubigung/ Apostille 1-2 Dokumente

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011932/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003033035000
Leistungsbezeichnung I	Abschrift/Übersetzung mit Vorbeglaubigung/ Apostille 1-2 Dokumente
Leistungsbezeichnung II	Abschrift/Übersetzung mit Vorbeglaubigung/ Apostille 1-2 Dokumente
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.06.2022
Fachlich freigegeben durch	FP BIS M25 Beglaubigungen
Handlungsgrundlage	<p>Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation</p> <p>§ 33 (1) Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG)</p> <p>Staatenliste zum Haager-Übereinkommen</p>
Teaser	Wenn Sie ein Original ausgestelltes Verwaltungsdokument mit Unterschrift der Freien- und Hansestadt Hamburg besitzen, können Sie eine Haager Apostille bzw. Legalisierungsvoraussetzung (Vorbeglaubigung) beim Amt für Migration erhalten.
Volltext	Allgemeine Hinweise
	<p>Amt für Migration</p> <p>öffentlichen Urkunden</p> <p>von einer Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ausgestellt</p>

## Modul

## Sachverhalt

---

- standesamtliche Urkunden der hamburgischen Standesämter (z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde)
- Bescheinigungen der Finanzbehörde in Hamburg (z.B. Ansässigkeitsbescheinigungen)
- Bescheinigungen der hamburgischen Bezirksämter in Hamburg (z.B. Meldebescheinigung, Vaterschaftsanerkennung)
- Bescheinigungen zur Einbürgerung in Hamburg (z.B. Einbürgerungszusicherung)
- Erstellung von beglaubigten Abschriften mit Apostille bzw. Vorbeglaubigung (Abschriften für den nationalen Gebrauch werden nicht gefertigt! Originale sind zum Termin mitzubringen.) - deutsches Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel) - hamburgische Abschlusszeugnisse von Schulen mit staatlicher Anerkennung in der FHH (z.B. Bachelorzeugnis, Abiturzeugnis) Wir empfehlen, dass Sie Ihre Urkunde von der ausstellenden Behörde eine Abschrift fertigen lassen. Sollte dies nicht möglich sein, senden Sie uns bitte nach Buchung Ihres Termins eine E-Mail mit Anlage des Originals, da dieses bei der ausstellenden Behörde geprüft werden muss und einen erhöhten Zeitaufwand bedeuten kann.
- Beglaubigte Abschriften einer ausstellenden Behörde in Hamburg (z.B. deutscher Reisepass/Personalausweis, Abiturzeugnisse oder Bachelorurkunden einer in Hamburg staatlichen anerkannten Schule oder Universität)
- Übersetzungen - Achtung! - Der Dolmetscher/Übersetzer muss in Hamburg beeidigt worden sein. Bitte nutzen Sie die Homepage, um einen geeigneten Übersetzer für Hamburg zu finden! (Hier die Sprache und das Bundesland angeben)

Achtung!

## Modul

## Sachverhalt

Hiesige Behörde ist für folgende Dokumente nicht zuständig:

- Urkunden der hamburgischen Gerichte - (Zuständig ist hier der Amtsgerichts- bzw. Landgerichtspräsidenten in Hamburg).
- Privatrechtliche Dokumente - z.B. Vollmacht (Bitte wenden Sie sich an einen in Hamburg ansässigen Notar, zwecks einer notarielle Beglaubigung). Anschließend suchen Sie das Landgericht Hamburg auf.
- Bundesurkunden bzw. Endbeglaubigung- z.B. für Führungszeugnisse Hier ist das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten zuständig.
- Übersetzungen - Dolmetscher nicht in Hamburg beeidigt Bitte nutzen Sie die Verlinkung, um einen in Hamburg geeigneten Übersetzer zu finden. Dort die übersetzende Sprache und das Bundesland angeben.
- Urkunden anderer Bundesländer
- Ausländische Urkunden - z.B. Heiratsurkunde aus Dänemark Bitte wenden Sie sich an das die zuständige Behörde im Ausstellungsland.
- Bei Zweifeln zur Zuständigkeit Ihrer Urkunde - Bitten wir Sie eine E-Mail mit Anhang (Foto oder Scan) des Dokumentes an [m2511@amtfuermigration.hamburg.de](mailto:m2511@amtfuermigration.hamburg.de) zu senden. Bitte erst einen Termin buchen, wenn die Zuständigkeit hiesiger Behörde bestätigt wurde. Vielen Dank!

## Erforderliche Unterlagen

Aufgrund unserer aktuellen Hygienebestimmungen sollen grundsätzlich nur Einzelpersonen zum gebuchten Termin vorsprechen.

- Terminbuchungsnachweis
- Ausweisdokument
- Ihre öffentlichen Dokumente im Original bzw. Abschrift der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) / zur gebuchten Dienstleistung
- Übersetzungen - Achtung! - Der

## Modul

## Sachverhalt

Dolmetscher/Übersetzer muss in Hamburg beeidigt worden sein. Bitte nutzen Sie die Homepage, um einen geeigneten Übersetzer für Hamburg zu finden!  
[www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de) (Hier die Sprache und das Bundesland angeben)

- EC-Karte bzw. Kreditkarte (Barzahlung nur in Ausnahmefällen möglich)

WICHTIG:

[m2511@amtfuermigration.hamburg.de](mailto:m2511@amtfuermigration.hamburg.de)

Gebühren bei Vorsprache: Stand: 14.11.2023

## Voraussetzungen

- Es handelt sich um ein Original bzw. Abschrift einer öffentlichen Urkunde der allgemeinen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) z.B. Standesamt, Kundenzentrum, Finanzamt, staatliche anerkannte Schulen Hamburgs
- Ihr Dokument hat keine Zweckbindung. z.B. Geburtsurkunde (Nur zur Beantragung von Elterngeld)
- Ihr Dokument muss von einer berechtigten Person der FHH unterschrieben sein.
- Die Unterzeichnende Person der FHH ist hiesiger Behörde bekannt.
- Es können nur die gebuchten Dienstleistungen zum Termin bearbeitet bzw. angenommen werden.
- Wollen Sie sicher gehen, dass Ihr Anliegen zum Termin bearbeitet werden kann! Senden Sie zwecks Vorabprüfung eine E-Mail mit Anhang der E-Mail der(s) Dokumente(s) als Scan oder Foto, direkt nach der Buchung Ihres Termins. Zudem geben Sie Namen, Telefonnummer, Tag und Uhrzeit Ihres Termins an. [m2511@amtfuermigration.hamburg.de](mailto:m2511@amtfuermigration.hamburg.de). Sollte eine Beglaubigung zum Termin nicht möglich sein, werden

## Modul

## Sachverhalt

Sie per E-Mail bzw. Telefon informiert!

- Eine Apostille/Vorbeglaubigung erfolgt urkunden- und nicht personenbezogen, weshalb auch ein Nichtbetroffener diese ohne Vollmacht beim Amt für Migration beantragen kann. Eine schriftliche Beantragung ist ebenfalls möglich, es ist dann der Vor- und Nachname, Ihre Anschrift, E-Mail, Telefonnummer und das Land anzugeben, für welches die Apostille/Vorbeglaubigung bestimmt ist.
- Zahlung per EC- / Kreditkarte (Nur in Ausnahmefällen - Bargeld)

## Kosten

Gebühren bei Vorsprache: Stand: 14.11.2023

Gebühren im schriftlichen Verfahren (per Post):

## Verfahrensablauf

Persönlicher Vorsprache nur mit Termin möglich:

- Bitte online buchen!
- Vorabprüfung notwendig!
- Senden Sie zwecks Vorabprüfung eine E-Mail mit Anhang der E-Mail der(s) Dokumente(s) als Scan oder Foto, direkt nach der Buchung Ihres Termins zu. Zudem geben Sie Namen, Telefonnummer, Tag und Uhrzeit Ihres Termins und das Bestimmungsland der Dokumente (z.B. Spanien) an.
- [m2511@amtfuermigration.hamburg.de](mailto:m2511@amtfuermigration.hamburg.de)

## Modul

## Sachverhalt

- Originale Dokumente zum Termin mitbringen.
- EC Karte oder Barzahlung möglich

Im schriftlichen Verfahren per Post an:

- Behörde für Inneres und Sport Amt für Migration  
M251 Hammer Straße 30-34 22041 Hamburg

- Bestimmungsland der Urkunde (z.B. Russland)
- Anschrift
- E-Mail und Telefonnummer
- Zudem benötigen wir die zu beglaubigenden Dokumente im Original.
- Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen senden Sie zur Vorabprüfung Ihrer Dokumente eine E-Mail mit Anhang der(s) Dokumente(s) als Scan oder Foto an hiesige Behörde. Geben Sie bitte in Ihrer E-Mail an, dass Sie keinen Termin wünschen, sondern sich Ihr Dokument auf dem Postweg befindet.

- Die Gebühr wird bei Wohnsitz in Deutschland per Gebührenbescheid erhoben und zusammen mit dem beglaubigten Dokument zurückversandt.
- Bei einer Gebührenhöhe ab 100 € (Nur bei Privatpersonen) oder Wohnsitz im Ausland, wird eine Vorabbezahlung nach Fertigstellung verlangt. Hierzu bekommen Sie einen Gebührenbescheid zugesandt. Nach Wertstellung werden Ihre Dokumente per Einschreiben an Sie rückversandt.

n dringlichen Fällen bzw. das keine Termine verfügbar sind:

- Vor den Ferien ist diese Dienstleistung stark gefragt und kaum Termine verfügbar. Daher nutzen Sie das schriftliche Verfahren per Post.
- Um Zeit bei der Zustellung zu ersparen, können Sie auch Ihren Vorgang in die Postsäule im Innenhof hiesiger Behörde einwerfen. Diese befindet sich auf der linken Seite am Personalnebeneingang des Finanzamtes Hamburg-Ost.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geben Sie unbedingt zum Bestimmungsland der Urkunde auch Ihre Kontaktdaten (E-Mail und Telefonnummer), den Grund der Dringlichkeit und wann Sie Ihr Dokument wieder zurück benötigen, an.</li> <li>• Eine Vereinbarung zur persönliche Abholung Ihrer Dokumente ist nach Fertigstellung möglich.</li> <li>• Für diese Verfahren werden Gebühren im Schriftverfahren verlangt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Bei persönlicher Vorsprache in der Regel bis zu sechs Dokumente sofort.
Frist	Bitte informieren Sie sich zur Gültigkeit der Auslandsglaubhaftmachung (Apostille/Legalisierung) bei der vorliegenden Stelle (Botschaft, Behörde im Ausland), wie alt Diese sein darf.
weiterführende Informationen	<p> <a href="https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/2570832">https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/2570832</a>  <a href="https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/2570832">https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/2570832</a>  <a href="https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/">https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/</a>  <a href="https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/">https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11261524/">https://www.hamburg.de/service/info/11261524/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11261524/">https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11261524/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11488922/">https://www.hamburg.de/service/info/11488922/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11488922/">https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11488922/</a>  <a href="https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/-/2566120">https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/-/2566120</a>  <a href="https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/-/2566120">https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/-/2566120</a> </p>
Hinweise	<p>Bitte direkt nach der Buchung Ihres Termines beachten!</p> <p>Senden Sie zwecks Vorabprüfung eine E-Mail mit Anhang der(s) Dokumente(s) als Scan oder Foto, direkt nach der Buchung Ihres Termins. Zudem geben Sie Namen, Telefonnummer, Tag und Uhrzeit Ihres Termins an.</p> <p>m2511@amtfuermigration.hamburg.de</p>

## Modul

## Sachverhalt

---

Vorabprüfung der Dokumente bis zum Termin - nicht möglich -

Beglaubigte Abschriften:

Achtung, bei Fertigung von Abschriften durch das Amt für Migration! Originale sind zum Termin mitzubringen. Hierzu gehören z.B.

- Abschriften werden nur für den internationalen Gebrauch gefertigt! - Abschriften von laufenden Registern sind nicht zulässig (z.B. standesamtliche Urkunden, Meldebescheinigungen) - Bitte wenden Sie sich an die ausstellende Stelle!

Wir empfehlen, dass Sie Ihre Urkunde von der ausstellenden Behörde (außer deutsche Ausweisdokumente) eine Abschrift fertigen lassen. In Ausnahmefällen fertigt auch hiesige Behörde Ihre Abschrift. Senden Sie uns bitte nach der Buchung Ihres

## Modul

## Sachverhalt

Termins eine E-Mail mit der Anlage des Originals bzw. der Abschrift der ausstellenden Behörde. Hiesige Behörde wird im Vorwege eine Prüfung bei der ausstellenden Behörde veranlassen. Erst nach Bestätigung der ausstellenden Behörde ist eine Abschrift oder Setzung der Apostille oder Vorbeglaubigung auf der Abschrift durch hiesige Behörde möglich.

Übersetzungen - Dolmetscher muss in Hamburg beeidigt worden sein.

Link

Achtung!

Hiesige Behörde ist für folgende Dokumente nicht zuständig:

- Urkunden der hamburgischen Gerichte - (Zuständig ist hier der Amtsgerichts- bzw. Landgerichtspräsidenten in Hamburg).
- Privatrechtliche Dokumente - z.B. Vollmacht (Bitte wenden Sie sich an einen in Hamburg ansässigen Notar, zwecks einer notarielle Beglaubigung). Anschließend suchen Sie das Landgericht Hamburg auf.
- Bundesurkunden bzw. Endbeglaubigung- z.B. für Führungszeugnisse Hier ist das Bundesamt für

Modul	Sachverhalt
	<p>Auswärtige Angelegenheiten zuständig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersetzungen - Dolmetscher nicht in Hamburg beeidigt Bitte nutzen Sie die Verlinkung, um einen in Hamburg geeigneten Übersetzer zu finden. Dort die übersetzende Sprache und das Bundesland angeben.</li> <li>• Urkunden anderer Bundesländer</li> <li>• Ausländische Urkunden - z.B. Heiratsurkunde aus Dänemark Bitte wenden Sie sich an das die zuständige Behörde im Ausstellungsland.</li> </ul>
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<p>Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Terminbuchung (Verlinkung). Allgemeines</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alleinige Zuständigkeit des Amtes für Migration für öffentliche Urkunden, die von einer Behörde der Freien- und Hansestadt ausgestellt wurden.</li> <li>• Ihr Dokument hat keine Zweckbindung. z.B. Geburtsurkunde (Nur zur Beantragung von Elterngeld)</li> <li>• Ihr Dokument muss von einer berechtigten Person der FHH unterschrieben sein.</li> <li>• Die Unterzeichnende Person der FHH ist hiesiger Behörde bekannt.</li> <li>• Antragsteller oder Antragstellerin muss im Besitz des Originals (Vorabprüfung) sein.</li> <li>• Ihre Dienstleistung beschränkt sich auf max. zwei Dokumente.</li> <li>• Ihr Dokument ist für den Gebrauch im Ausland bestimmt.</li> <li>• Übersetzungen - Achtung! - Der Dolmetscher/Übersetzer muss in Hamburg beeidigt worden sein. Bitte nutzen Sie die Homepage, um einen geeigneten Übersetzer für Hamburg zu finden! (Hier die Sprache und das Bundesland angeben)</li> </ul> <p>Wollen Sie sicher gehen, dass Ihr Anliegen zum Termin bearbeitet werden kann!</p> <p>m2511@amtfuermigration.hamburg.de</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

Nicht zuständig:

**Ansprechpunkt**

**Zuständige Stelle**

Behörde für Inneres und Sport

**Formulare**

**Ursprungsportal**

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg  
(Currently this link is only available in german)